

# Beitragsordnung

## der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.



### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgelegten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Der Vorstand legt die Zusatzkosten fest.

### § 3 Mitgliedsbeiträge pro Jahr (gültig ab 01.01.2013)

|  |                |
|--|----------------|
| Jugendliche bis 18 Jahre   | € 25,-         |
| Erwachsene   | € 40,-         |
| Familien   | € 90,-         |
| Ehrenmitglieder  | beitragsfrei   |
| Firmen /Vereine o.ä.   | nach Absprache |
| <b>Zuschläge für Aktive: (bei Familienbeitrag begrenzt auf 2 Aktive)</b> |                |
| Handball (Senioren u. Jugend)  | € 30,-         |
| Akkordeon / Freizeitsport / Kinderturnen / Handball-Mini's               | € 10,-         |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben inkl. Kontoverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins unter Angabe des Verwendungszwecks "Beitragszahlung (Name, Vorname)"
- (5) Dem Verein entstehende Kosten durch Rückbelastung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Erfolgt der Eintritt unterjährig, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.
- (7) In besonderen Fällen kann der Vorstand eine Beitragsfreistellung gewähren.
- (8) **Familienbeitrag:** Bei Erreichen des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch in den Erwachsenenbeitrag des gleichen Status (aktiv/passiv) überführt. Für die verbleibenden Familienmitglieder gilt weiterhin der Familienbeitrag, oder es wird in den entsprechenden Einzel-Tarif gewechselt, sofern dieser günstiger ist.  
Der/die Verantwortliche für Beitragseinzug wird ca. 2 Monate vor Erreichen des 18. Lebensjahres die Familie über die anstehende Änderung informieren

### § 4 Zusatzkosten

Für besondere Angebote können zusätzliche Kosten entstehen, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind, z.B. Hallenmiete, Kursangebote u.a.

### § 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Offenburg/Ortenau  
Konto: 76082727 BLZ: 664 500 50  
IBAN: DE25 6645 0050 0076 0827 27 BIC: SOLADES1OFG  
Gläubiger ID: DE65ZZZ00000245276

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

# Beitragsordnung

der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.



---

## § 6 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Beitragsordnung (Ergänzung § 3 Absatz 8) tritt mit Wirkung vom 11.05.2020 in Kraft.

i.V. des Vorstandes

Willi Ugi

Vorstandsvorsitzender